

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen am 21. September 2009 um 19:00 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl des Amtsausschusses: 25

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Peter Natus
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Bernd Blohm
4. Heinz-Werner Bruhs
5. Dierk Claußen
6. Paul-Heinrich Dörscher
7. Gerhard Fenske
8. Anke Friccius
9. Fred Gröper
10. Gunther Gust
11. Willi Hennings
12. Karl Henning Hinz
13. Wilhelm Hollmann
14. Ulf Jacobsen
15. Johann-Wilhelm Knopf
16. Thies Kruse
17. Hans-Jürgen Lütje
18. Klaus Mumm
19. Klaus Nicolay
20. Eike Oelker
21. Gustav Peters
22. Katrin Schulz
23. Maik Schwartau
24. Karl-Heinz von Postel
25. Eggert Wilkens

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Rainer Bajohr, E.ON Hanse AG
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Dirk Krause, E.ON Hanse AG
4. Dithm. Landeszeitung, Frau Petersen
5. Christian Mende, Dithmarschen Tourismus e.V.
6. Ralf Trimborn, Fa. Inspektour
7. Jörn Timm, Protokollführer

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 20.08.2009 auf Montag, den 21. September 2009, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der/Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2009
3. Angebot der E.ON Hanse zur Beteiligung der Kommunen Schleswig-Holsteins an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: Vortrag Herr Dirk Krause, E.ON Hanse AG
4. Lokale Tourismus Organisation
hier: Vortrag Herr Trimborn, Inspektour
5. Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Zeit vom 01.01. - 30.06.2009
6. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
7. Teilnahme am Klimaschutzkonzept des Kreises Dithmarschen
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Anwesende Eltern äußern ihren Unmut und ihr Unverständnis über die Umsetzung der Neuregelung der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten. Die Umsetzung der Satzung des Kreises Dithmarschen führt innerhalb der Gemeinden zu Ungerechtigkeiten, die finanzielle Mehrbelastung der Eltern ist nicht tragbar. Sie fordern vom Schulverband Wesselburen ggf. eine Übernahme der Kosten auf freiwilliger Basis.

Amtsvorsteher Natus verweist auf die Zuständigkeit des Schulverbandes, ein Termin für eine Schulverbandsversammlung steht aber noch nicht fest. Auf Anregung von Bürgermeisterin Friccius wird aber zugesagt, dass die Gremien des Schulverbandes sich kurzfristig der Angelegenheit annehmen werden.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2009

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2009 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Zu TOP 3) Angebot der E.ON Hanse zur Beteiligung der Kommunen Schleswig-Holsteins an der Schleswig-Holstein Netz AG hier: Vortrag Herr Dirk Krause, E.ON Hanse AG

Amtsvorsteher Natus begrüßt die Herren Krause und Bajohr von der E.ON Hanse.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutern die Herren Krause und Bajohr den Mitgliedern des Amtsausschusses die Möglichkeiten der Kommunen zur Beteiligung an der Landesnetzgesellschaft.

Im März 2009 hat die E.ON Hanse die Kommunen informiert, dass sie plant, die Strom- und Gasnetze in eine neue Gesellschaft mit maßgeblicher kommunaler Beteiligung einzubringen.

Mit Schreiben vom 30.07.2009 wird dieses nunmehr konkretisiert, der aktuelle Stand der Ausgestaltung dieses Beteiligungsangebotes stellt sich nun wie folgt dar:

I. Das Beteiligungsangebot im Überblick

- E.ON Hanse AG gründet eine Aktiengesellschaft, auf die primär ihre gesamten lokalen und regionalen Netze für Strom und Gas in Schleswig-Holstein nebst den dazu gehörigen Wegenutzungsverträgen sowie der Netzbetrieb übertragen werden. Der Name soll **Schleswig-Holstein Netz AG** lauten.
- Neben den Energieverteilungsnetzen werden auch die **Breitband- und Fernmeldenetze** auf die Gesellschaft übertragen.

- An der Schleswig-Holstein Netz AG können sich **Kommunen**, die einen Wegenutzungsvertrag mit E.ON Hanse abgeschlossen haben, **beteiligen**. Zukünftig soll auch den Kommunen, die erstmals einen Wegenutzungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG abschließen, die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt werden.
- Die Kommunen insgesamt können bis zu **49,9 % der Aktien** erwerben. Auf diesem Wege kann auch die bewährte **Gewerbsteuererlegung** vollständig zum Vorteil der Kommunen **aufrechterhalten** bleiben.
- Bei den Aktien handelt es sich um vinkulierte Namensaktien, die nicht an der Börse gehandelt werden. Die Anzahl der Aktien, die jede einzelne Kommune maximal erwerben kann, wird anhand eines **transparenten Aufteilungsschlüssels** bestimmt.
- Für den **Kaufpreis der Aktien** ist der Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG maßgeblich. Dieser wurde durch einen **unabhängigen Wirtschaftsprüfer**, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festgestellt.
- Die kommunalen Aktionäre erhalten eine **Garantiedividende** in Höhe von 5 %. Dies entspricht rechnerisch einer Rendite vor Unternehmenssteuern der Schleswig-Holstein Netz AG von über 7 %. Soweit die Gesellschaft einen Jahresüberschuss oberhalb der garantierten Dividende - bezogen auf den jeweiligen Anteil - erwirtschaftet, kann mit einem **zusätzlichen variablen Anteil** gerechnet werden.
- Jede **Kommune** erhält ihrem Anteil an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend **Stimmrechte in der Hauptversammlung**.
- Der Aufsichtsrat der Schleswig-Holstein Netz AG wird voraussichtlich aus neun Mitgliedern bestehen. Die **Kommunen** erhalten dann die Möglichkeit, bis zu **vier Aufsichtsratsmandate** zu besetzen. Außerdem werden **Beiräte** geschaffen, damit die Kommunen auf breiter Basis die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen und Interessen in die Beratungsprozesse frühzeitig einzubringen.
- Die Kommunen können frei entscheiden, ob sie sich **unmittelbar oder** zum Beispiel aus steuerlichen oder Finanzierungsgründen **über eigene Gesellschaften** an der Schleswig-Holstein Netz AG **beteiligen** wollen.

II. Einzelheiten des Beteiligungsangebotes

1. Vorbereitende Schritte zur Beteiligung der Kommunen

E.ON Hanse gliedert ihren Netzbetrieb und ihr Netzeigentum an den lokalen und regionalen Versorgungsnetzen für Strom und Gas auf die Schleswig-Holstein Netz AG mit Gesamtrechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz aus. Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im ersten Schritt eine alleinige Tochtergesellschaft der E.ON Hanse AG.

Hierbei werden das Stromverteilnetz und das Gasverteilnetz in Schleswig-Holstein sowie alle hierzu eingeräumten Wegenutzungsverträge mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Das für den Netzbetrieb erforderliche Personal geht auf die Schleswig-Holstein Netz AG über.

Es ist geplant, die Ausgliederung im Frühjahr 2010 mit wirtschaftlicher Wirkung auf den 1. Januar 2010 zu beurkunden.

2. Beteiligung der Kommunen

Alle Kommunen können sich im zweiten Schritt an der Schleswig-Holstein Netz AG mit insgesamt 49,9 % beteiligen.

Jede Kommune kann einen Anteil erwerben, der anhand eines transparenten objektiven Aufteilungsschlüssels ermittelt wird. In diesen Schlüssel gehen für jede Kommune - unter Berücksichtigung der bestehenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas - die folgenden Kriterien ein:

- a) versorgte Einwohner,
- b) versorgte Fläche,
- c) abgenommene Energiemenge.

Bei diesen Kennzahlen handelt es sich um objektive Kriterien, die sich aus den Angaben des Statistischen Landesamtes und auf der Grundlage der Konzessionsabgabenverordnung ergeben. Aus ihnen errechnet sich somit für jede Kommune die Anzahl der von ihr maximal erwerblichen Aktien. Die Kommune hat auch die Möglichkeit, zunächst nur einen Teil der ihr zustehenden Aktien zu erwerben.

Die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG setzt das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG beziehungsweise der Schleswig-Holstein Netz AG voraus. Diese Verbindung der Beteiligung mit dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages und dessen Fortbestand wird in einem Konsortialvertrag zwischen den Aktionären der Schleswig-Holstein Netz AG vereinbart. Neben den Kommunen soll auch interessierten Stadtwerken im Wege einer Kapitalerhöhung durch Einbringung der Netze die Beteiligung an der Gesellschaft ermöglicht werden.

3. Kaufpreis der Aktien

Der Kaufpreis für die Aktien bemisst sich am Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG, der im Rahmen einer Unternehmensbewertung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ermittelt wurde. Dieser beträgt 797,8 Millionen Euro und wird für das verbindliche Angebot nochmals überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Um auch einen Beitritt von Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, ist vorgesehen, zur Bemessung des Kaufpreises jährlich einen aktualisierten Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG festzulegen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass sich der Kaufpreis für später beitretende Kommunen an dem dann

aktuellen Unternehmenswert bemisst und somit Änderungen des Unternehmenswertes bei der Kaufpreisfindung angemessen berücksichtigt werden. Zur Planungssicherheit soll in den ersten Jahren ein fester Kaufpreis gelten.

4. Gewinnbeteiligung der Kommunen

Die Kommunen erhalten auf ihren individuellen Kaufpreis eine Garantiedividende in Höhe von 5 % nach Unternehmenssteuern, das entspricht einer Rendite vor Unternehmenssteuern von mehr als 7 % der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Höhe dieser Dividende orientiert sich an den prognostizierten Erträgen der Gesellschaft und ist von ihren tatsächlichen Erträgen unabhängig.

Erzielt die Schleswig-Holstein Netz AG ein verfügbares Jahresergebnis, das oberhalb des Niveaus der Garantiedividende liegt, wird zusätzlich ein variabler Anteil gezahlt. Bei Jahresergebnissen unterhalb des Niveaus der Garantiedividende wird die Garantiedividende gezahlt. Die in diesen Jahren auftretenden negativen Differenzen werden vorgetragen und mit künftigen positiven variablen Anteilen verrechnet.

Dies gewährt der Kommune Dividendensicherheit und die Möglichkeit, an höheren Ergebnissen anteilig zu profitieren. Die Kommune wird daher nicht mit dem Risiko eines unter der Prognose liegenden Ergebnisses belastet.

5. Gewerbesteuer für die Kommunen

E.ON Hanse zahlt an die von ihr versorgten Kommunen Gewerbesteuer. Bemessungsgrundlage sind sämtliche bei der E.ON Hanse anfallenden Gewerbeerträge. Der zur Verteilung angewandte Schlüssel entspricht dem Solidargedanken.

Damit auch nach Gründung der Schleswig-Holstein Netz AG die Gewerbesteuerverteilung in gewohnter Weise zum Vorteil der Kommunen fortgesetzt werden kann, ist es erforderlich, zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und der E.ON Hanse AG einen Ergebnisabführungsvertrag zu schließen. Im Gegenzug wird den kommunalen Aktionären die oben in Ziffer 4 beschriebene Garantiedividende gewährt.

6. Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen

Jede Kommune erhält mit ihrer Beteiligung verschiedene Einflussmöglichkeiten auf die Schleswig-Holstein Netz AG und damit auf den für die Daseinsvorsorge wichtigen Netzbetrieb.

Zum einen wird sie mit einem - ihrem Anteil am Grundkapital entsprechenden - Stimmrecht ausgestattet und kann mit diesem Stimmanteil an der Beschlussfassung in der **Hauptversammlung** der Schleswig-Holstein Netz AG teilnehmen. Für bestimmte Entscheidungen ist anstelle der aktienrechtlichen Sperrminorität von 25 % eine Quote von nur 20 % nötig.

Zum anderen wird die Schleswig-Holstein Netz AG über einen **Aufsichtsrat** verfügen. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich mit neun Mitgliedern besetzt sein. Die Kommunen erhalten dann die Möglichkeit, bis zu vier Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Eines der E.ON Hanse zustehenden Mandate kann für den Vertreter eines an der E.ON Hanse beteiligten Kreises vorgesehen werden.

Ferner ist vorgesehen, einen **Investitionsausschuss** einzurichten, in dem die dem Aufsichtsrat obliegende Entscheidung zur Investitionsplanung vorab beraten wird. Das Ergebnis der Beratungen wird in die Entscheidungen über das Investitionsprogramm einfließen.

Die Kommunen haben die Möglichkeiten, das Geschäft der Netzgesellschaft aktiv in **Beiräten** zu gestalten. Örtliche Fragen zum Netzausbau und zur Netzinstandhaltung sollen hier behandelt werden. Die Anzahl und die Größe der Beiräte werden festgelegt, sobald die Kommunen feststehen, die einen Wegenutzungsvertrag mit der Gesellschaft halten. Ein Sprecher der örtlichen Beiräte soll mit beratender Stimme an den entsprechenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen.

7. Überblick zu den Beteiligungsvarianten der Kommunen

Das Beteiligungsmodell bietet jeder Kommune grundsätzlich drei unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung:

Die Kommune kann sich unmittelbar an der Schleswig-Holstein Netz AG als Aktionär beteiligen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über kommunale Zwischengesellschaften an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Je nach steuerlicher Vorteilhaftigkeit kann sich die Kommune über Zwischengesellschaften in Form von Personengesellschaften, insbesondere einer GmbH & Co. KG, oder Kapitalgesellschaften beteiligen.

Die Kommune kann frei entscheiden, von welcher der drei Möglichkeiten sie Gebrauch macht. Hierbei werden in steuerlicher Hinsicht insbesondere die Möglichkeit der Abzugsfähigkeit von Finanzierungsaufwendungen und die Verlustverrechnungsmöglichkeit mit anderen Betrieben gewerblicher Art von Bedeutung sein. Die Auswahl der Art der Beteiligung wird deshalb maßgeblich von den steuerlichen Verhältnissen der Kommune abhängen.

8. Ausscheiden bei Beendigung des Wegenutzungsvertrages

Das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages ist Voraussetzung für die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG. Endet der Wegenutzungsvertrag und wird dieser nicht erneut mit der Schleswig-Holstein Netz AG abgeschlossen, ist die jeweilige Kommune verpflichtet, ihre Aktien an E.ON Hanse zu veräußern. Der Verkaufspreis wird in gleicher Weise wie der jetzt maßgebliche Kaufpreis ermittelt. Dies führt zu einer angemessenen Regelung für die Kommunen, da sich mit dieser Bemessung des Rückkaufpreises die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der unternehmerischen Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend abbilden.

9. Treuhänder

Es ist beabsichtigt, diejenigen Aktien, die beim Start des Modells nicht an Kommunen veräußert werden, zunächst von einem Treuhänder verwalten zu lassen. Dieser soll die Aktien den später beitretenden Kommunen auf Rechnung von E.ON Hanse verkaufen.

III. Zeitplan

Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im Frühjahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. Dann können Kommunen Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG kaufen. Dazu erhält jede Kommune gesonderte Kaufunterlagen, denen auch Vorschläge zur Finanzierung beigelegt werden.

Zu TOP 4) Lokale Tourismus Organisation hier: Vortrag Herr Trimborn, Inspektour

Amtsvorsteher Natus begrüßt Herrn Mende, Dithmarschen Tourismus e.V., und Herrn Trimborn, Geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Inspektour.

Die Fa. Inspektour ist beauftragt, das Tourismuskonzept für den Kreis Dithmarschen (TID III), zu erstellen.

Die Initiierung und Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) für Dithmarschen nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein stellt die zentrale Maßnahme zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Region dar, die die Grundlage zur Realisierung aller weiteren Zielsetzungen bildet. Die LTO wird gebildet von den Ämtern in Dithmarschen, dem Kreis, den Städten Heide und Brunsbüttel, sowie den Kommunen Büsum und Friedrichskoog. Die LTO zentralisiert auf fünf Ebenen die touristischen Kompetenzen der Region:

Ebene „Aufsicht und Kontrolle“:

die Ämter in Dithmarschen, der Kreis, die Städte Heide und Brunsbüttel, sowie die Kommunen Büsum und Friedrichskoog sind im Verwaltungsrat der LTO vertreten und formulieren und verabschieden die übergeordneten Zielsetzungen für den Wirtschaftsbereich Tourismus in Dithmarschen. Der Verwaltungsrat übt Aufsicht und Kontrolle bzgl. der Zielerreichung aus; darüber hinaus legt er die Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung fest und stellt sicher, dass die erforderliche Unterstützung aus der Region erfolgt.

Ebene „Organisation und Verwaltung“:

in der „touristischen Leitzentrale“ der LTO werden die Zielsetzungen operationalisiert, d.h. in Maßnahmenpläne heruntergebrochen. Auf dieser Ebene erfolgt die Strategie- und Konzeptentwicklung für die Gesamtregion, die erforderlichen Abstimmungsarbeiten werden koordiniert und das Controlling durchgeführt. Im Detail sind folgende Aufgaben zu leisten:

- Aufgabenverteilung, Steuerung und Controlling (inkl. Reporting)
- Vernetzung der Region durch Beratung, Information und Impulsgebung für die Tourismusakteure der Region, insbesondere die touristischen Leistungsträger

- Unterstützung der relevanten (lokalen und regionalen) Entscheidungsträger bei der Entwicklung und Koordination der touristischen Produkt- und Infrastrukturentwicklung (insbesondere Stellungnahmen)
- Interessenvertretung der Region auf allen touristisch relevanten Ebenen, vor allem gegenüber öffentlichen Stellen
- Interessenvertretung der Region gegenüber den relevanten politischen Ebenen (lokal bis international)
- Unterstützung der Region bei der Akquise von Fördermitteln
- Mitgestaltung der Regionalentwicklung
- weitere anfallende administrative/organisatorische Tätigkeiten (z.B. Hosting der Website etc.)
- Finanzverwaltung

Ebene „Fachgremien“:

es werden vier Fachgremien eingerichtet, in die Vertreter der LTO, der regionalen und lokalen Organisationen, sowie ausgewählte Leistungsträger zu den Themenbereichen

- o Gästemanagement
- o Qualität und Qualifizierung
- o Marketing und
- o Infrastruktur

das in der Region vorhandene Know-How einbringen, mit der Zielsetzung, die regionsweit in den Bereichen anfallenden Aufgaben zu bündeln. Die Fachgremien identifizieren bündelungsfähige Aufgaben und bereiten die operative Umsetzung der Aufgabenpakete vor z.B. durch das Erstellen von Agenturbriefings und/oder Ausschreibungen. Die Fachgremien stellen mit ihrer Arbeit sicher, dass zukünftig keine Doppelarbeit mehr geleistet und die operative Arbeit im Gesamten effizienter und effektiver wird.

Ebene „Dienstleister“:

sowohl lokale und regionale Tourismusorganisationen, als auch privatwirtschaftliche Unternehmen können als Dienstleister zur Umsetzung der von den Fachgremien definierten Aufgabenpakete fungieren. So kann z.B. eine lokale touristische Organisation von der LTO beauftragt werden, Teile des Marketings für die Gesamtregion zu erbringen, andere Teile des Marketings können an eine Agentur vergeben werden. Die Auswahl der Dienstleister erfolgt ausschließlich nach Preis und Leistung.

Ebene „Leistungsträger“:

Der Tourismusverein Dithmarschen wird zukünftig (nach Neugründung) als Interessensvertreter der lokalen Tourismusvereine und damit der Leistungsträger fungieren. In diesem Rahmen ist die Beteiligung der Leistungsträger an der LTO sichergestellt, der Verein übernimmt folgende Funktionen:

- o Kooperativer Partner, Beisitzer, Ideengeber für den Verwaltungsrat der LTO
- o Entsendung von Mitgliedern in die Fachgremien
- o Interessensvertretung für Vermieter, Leistungsträger etc.
- o Lokaler Kümmerer, Initiator und Motivator

Aus der hierarchisch angelegten Vernetzung der fünf Ebenen ergibt sich die Organisationsstruktur der LTO Dithmarschen.

Zur Finanzierung wird folgendes ausgeführt:

Der Aufbau der LTO in 2010 wird mit dem gegenwärtig gültigen Finanzierungsschlüssel

und unter Beibehaltung der momentanen Beitragshöhe geleistet. Für die Jahre 2011 ff erarbeitet der Verwaltungsrat der LTO (in 2010) einen neuen Schlüssel zur Finanzierung der gemeinschaftlichen Aufgaben (hierzu ist ein einstimmiger Beschluss notwendig). Von der Steuerungsgruppe ist als Vorgabe definiert worden, dass der Betrieb der LTO nach der Aufbauphase das gegenwärtige Gesamtbudget zur Finanzierung der Arbeit des Dithmarschen Tourismus e.V. nicht überschreiten darf, d.h. keine zusätzlichen Mittel für den Betrieb der LTO aufgebracht werden müssen. Da der Kreis Dithmarschen bereits Bereitschaft signalisiert hat, auch weiterhin 50 % des Gesamtbudgets zu tragen, müssen 170.000 € auf die weiteren LTO-Mitglieder mit Hilfe eines Finanzierungsschlüssels aufgesplittet werden. Die Gutachter schlagen bzgl. des Verteilungsschlüssels folgende Kriterien vor:

- Verteilung basierend auf „Einwohnerzahl“ und „touristischem Gewicht“, wobei das „touristische Gewicht“ stärker berücksichtigt wird als die „Einwohnerzahl“
- Die Stimmanteile im Verwaltungsrat der LTO sollen dem finanziellen Beitrag der Mitglieder entsprechen (Ausnahme: Kreis Dithmarschen)
- Es ist darauf zu achten, dass immer mindestens drei LTO-Mitglieder benötigt werden, um mehr als 50% der Stimmanteile zu erreichen.

Von gutachterlicher Seite ist ein Vorschlag zur Finanzierung erarbeitet worden, der dem LTO-Verwaltungsrat nach Gründung zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt wird. In dem Vorschlag wird die Anzahl der touristischen Betten (als Maß für die touristische Stärke) viermal stärker gewichtet als die Einwohnerzahl; aus der gewichteten Multiplikation der prozentualen Anteile an Einwohnern und Betten gesamt ergibt sich dann der Finanzierungs- und Stimmanteil für die Ämter und Städte bzw. Friedrichskoog und Büsum. Der Kreis ist in dieser Berechnung mit einem 10-prozentigen Stimmanteil berücksichtigt. Hinsichtlich der Personalausstattung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für alle Ebenen der LTO eine verbindliche Aussage getroffen werden:

Ebene „Aufsicht und Kontrolle“:

Keine neuen Personalressourcen erforderlich; die Wahrnehmung der Aufgaben im Verwaltungsrat wird weniger Aufwand bedeuten, als die entsprechenden Akteure gegenwärtig zur Abstimmung im Geschäftsbereich Tourismus aufwenden müssen.

Ebene „Organisation und Verwaltung“:

Erforderlich zur Leistung des konzipierten Aufgabenportfolios sind zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ): „Koordination“ (entspricht der Geschäftsführung der LTO) und „Assistenz“.

Ebene „Fachgremien“:

Die personellen Ressourcen auf der Ebene der Fachgremien sind gegenwärtig nicht verbindlich zu kalkulieren. Während analog zur Ebene „Aufsicht und Kontrolle“ davon ausgegangen werden kann, dass sich der Aufwand für die Vertreter in den Fachgremien aus lokalen Organisationen und für Leistungsträger im Vergleich zum Status Quo verringert, wird es von den Arbeitsergebnissen in den Fachgremien abhängen, ob Aufgabenpakete mit eigenem LTO-Personal zu versehen sind oder komplett extern vergeben werden. Hinsichtlich der Bereiche „Qualität und Qualifizierung“ und „Gästemanagement“ ist absehbar, dass diese Leistungen kaum outzusourcen sind und mit Personalressourcen versehen werden müssen. Aufgabenumfang und Anforderungen an LTO-Personal wären ggf. in 2010 vom Fachgremium auf Basis der erarbeiteten Strategien

zu definieren; auch diesbzgl. ist zu berücksichtigen, dass das Gesamtbudget nicht überschritten werden kann.

Ebene „Dienstleister“:

für die LTO hinsichtlich vorzuhaltender Personalressourcen nicht relevant

Ebene „Leistungsträger“:

für die LTO hinsichtlich vorzuhaltender Personalressourcen nicht relevant; die Wahrnehmung der Aufgaben in der LTO wird weniger Aufwand bedeuten, als die entsprechenden Akteure gegenwärtig zur Abstimmung im Geschäftsbereich Tourismus aufwänden müssen.

Der für das Jahr 2010 maßgebliche Anteil des Amtes Büsum-Wesselburen am notwendigen Umsetzungsmanagement wird derzeit ermittelt und dem Amtsausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Anschluss an den Vortrag werden Fragen der Amtsausschussmitglieder beantwortet.

Amtsvorsteher Natus bedankt sich für den Vortrag.

Zu TOP 5) Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Zeit vom 01.01. - 30.06.2009

Nach § 18 der Amtsordnung i. V. m. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 4 der Haushaltssatzung des Amtes Büsum-Wesselburen hat der Amtsvorsteher mindestens halbjährlich dem Amtsausschuss über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Der Amtsausschuss nimmt davon Kenntnis, dass in der Zeit vom 01.01. bis 30.06.2009 über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 11.214,60 € entstanden sind. Im Vermögenshaushalt gab es keine Ansatzüberschreitungen.

Zu TOP 6) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsstelle 40.1.13010.54000 „Bewirtschaftungskosten Feuerwehrgerätehäuser Feuerlöschverband Wesselburen-Land“ ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.664,81 EUR entstanden. Die Kosten stehen in Zusammenhang mit den Zahlungen an die Energielieferanten für Strom und Gas. Die Deckung erfolgt über entsprechende Mehreinnahmen durch höhere Erstattungsbeträge der am Feuerlöschverband beteiligten Gemeinden (HHST 40.1.13010.16200).

Eine weitere Ansatzüberschreitung und zwar in Höhe von 5.041,92 EUR gab es bei der Haushaltsstelle 40.1.46410.57200 „Kosten für Lebensmittel Kita Süderdeich“. Auch diese Mehrkosten werden gedeckt durch entsprechend höhere Erstattungen der Wesselburener Amtsgemeinden (HHST 40.1.46410.16200).

Beschluss:

Der Amtsausschuss genehmigt bei der Haushaltsstelle 40.1.13010.54000 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.664,81 EUR und bei der Haushaltsstelle

40.1.46410.57200 in Höhe von 5.041,92 EUR. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Erstattungen der beteiligten Gemeinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

Nur die 10 Trägergemeinden des Löschverbandes Wesselburen und des Kindergartens Süderdeich (Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Hillgroven, Norddeich, Oesterwurth, Reinsbüttel, Schülp, Strübbel, Süderdeich, Wesselburener Deichhausen und Wesselburenerkoog) waren stimmberechtigt.

Zu TOP 7) Teilnahme am Klimaschutzkonzept des Kreises Dithmarschen

Sachverhalt:

Die Klimaschutzbemühungen im kommunalen Bereich werden durch die Klimaschutzinitiative des BMU finanziell gefördert. Es hat sich im Hinblick auf mögliche Energie- und damit CO₂-Einsparpotenziale als sinnvoll ergeben, die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gemeinsam mit den Ämtern und Städten auf die „Liegenschaften“ im Kreisgebiet zu fokussieren und damit eine Schlüsselrolle mit Vorbildfunktion einzunehmen.

Bei der Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes muss externer Sachverstand hinzugezogen werden, insbesondere um die CO₂-Potenziale und möglichen CO₂-Reduzierungen neutral zu identifizieren. Die Kosten für externe Sachverständige sind über die Klimaschutzinitiative des BMU bis zu 80 % förderungsfähig. Darüber hinaus sind die Personal- und Sachkosten eines „Klimaschutzmanagers“ für die nachfolgende Umsetzung des Konzeptes für maximal 3 Jahre mit ebenfalls bis zu 80 %, jedoch maximal 70.000 Euro pro Jahr, förderungsfähig.

Eine unverbindliche Preisanfrage auf der Basis von 424 Liegenschaften im Kreisgebiet hat ergeben, dass sich die externen Dienstleistungskosten auf 160.000 bis 260.000 Euro belaufen werden. Zwei Preisangebote gingen mit gestaffeltem Dienstleistungsaufwand bis zu knapp 1 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass das Konzept mit Kosten von 200.000 Euro (maximal) realisiert werden kann. Daraus ergibt sich bei einer 80%igen Förderung ein Eigenanteil von 40.000 Euro, der von allen Beteiligten kofinanziert werden muss.

Für die Umlage des Eigenanteils wird folgender Schlüssel angestrebt:

- a. feste Beteiligung des Kreises mit 50 %, maximal 20.000 Euro,
- b. fester Anteil von 1/10 der Einwohnerzahl (Stichtag 30.09.2008) der Ämter und Ämter Kirchspielslandgemeinden sowie der Städte als pauschale Solidarbeteiligung und
- c. Umlage der Differenz zur Gesamtsumme der 20%igen Eigenbeteiligung nach dem Bruttogeschossflächen(BGF)-Anteil der Liegenschaften auf die teilnehmenden Ämter und Ämter Kirchspielslandgemeinden sowie amtsfreien Städte.

Bei positiven Beschlüssen seitens der Ämter und Ämter Kirchspielslandgemeinden mit ihren Gemeinden sowie der amtsfreien Städten und des Kreises Dithmarschen soll der Förderantrag bis zum 30.09.2009 eingereicht werden.

Das Klimaschutz-Teilkonzept soll Grundlage zur Beratung über die Umsetzung der Ergebnisse und die Beantragung der Förderung eines „Klimaschutzmanagers“ im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU sein.

Beschluss:

1. Das Amt Büsum-Wesselburen nimmt an der Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für Gebäude-Liegenschaften im Kreisgebiet teil. Das Konzept soll gemeinsamen mit den beteiligten Ämtern und Ämtern Kirchspielslandgemeinden mit ihren Gemeinden sowie den amtsfreien Städten des Kreises Dithmarschen erstellt werden.
2. Die Kreisverwaltung Dithmarschen wird mit der Beantragung von Fördermitteln für externe Dienstleistungen zur Erstellung des gemeinsamen Konzeptes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beauftragt.
3. Im Falle einer Bewilligung durch das BMU wird der 20%ige Eigenanteil zwischen den teilnehmenden Städten, Ämtern und dem Kreis wie folgt umgelegt:
 - a) feste Beteiligung des Kreises mit 50 %, maximal 20.000 Euro,
 - b) fester Anteil von 1/10 der Einwohnerzahl (Stichtag 30.09.2008) der Ämter und Ämter Kirchspielslandgemeinden sowie der Städte als pauschale Solidarbeteiligung und
 - c) Umlage der Differenz zur Gesamtsumme der 20%igen Eigenbeteiligung nach dem Bruttogeschossflächen(BGF)-Anteil der Liegenschaften auf die teilnehmenden Ämter und Ämter Kirchspielslandgemeinden sowie amtsfreien Städte.

Im Haushalt 2010 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Im Amtsausschuss besteht Einvernehmen, dass für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Außerbereich zunächst eine Weißflächenkartierung für den gesamten Amtsbereich erstellt werden soll. Ziel ist es, ein gemeinsames Amtskonzept zu entwickeln.
2. Die Organisationsuntersuchung der Amts- und Gemeindeverwaltung wird derzeit durchgeführt. Ein gemeinsamer Workshop mit dem beauftragten Unternehmen wird durchgeführt.
3. Die Organisation „Frauen helfen Frauen“ wird Gelegenheit bekommen, sich dem Amtsausschuss vorzustellen.
4. Die Wartung der nichttechnischen Hauskläranlagen ist gem. DIN nunmehr durchzuführen. Zur Kostensenkung sollten die Gemeinden versuchen, möglichst die Wartungsverträge der Hausbesitzer zu bündeln.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Vorsitzender:

Peter Natius

Schriftführer:

Jörn Timm